

Checkliste für einen Zivi-Einsatz in Kirchgemeinden

Voraussetzung

Der Zivi verrichtet mit seinem 100% Einsatz seine Dienstpflicht in einem sozialdiakonischen Angebot einer Kirchgemeinde. Das sozialdiakonische Projekt der Kirchgemeinde erhält durch den Zivi-Einsatz eine zusätzliche Betreuungs- und Ansprechperson, welche die Einhaltung für die vor dem Einsatz vereinbarten Bedingungen verantwortet. Das Projekt/Angebot existiert und funktioniert schon seit mindestens 1 Jahr ohne Zivi. Es werden keine bezahlten Stellen durch den Einsatz des Zivi eingespart.

Wir erfüllen
diese An-
forderungen:

Dauer

Der Zivildiensteinsatz in unserer Kirchgemeinde beträgt mindestens 26 Tage (ausgenommen Kurzeinsätze für die Begleitung einer Lager- oder Projektwoche von mindestens 5 Tagen).



Aufgaben

Der Zivi verrichtet in unserer Kirchgemeinde ausschliesslich (mindestens 80% seiner gesamten Arbeitszeit) Betreuungs- und Begleitungsarbeiten im sozialdiakonischen Bereich (bspw. Begleitung bei Erlebnisprogrammen, Weekends, Lagern und Ferienangeboten, Mithilfe und Mitgestaltung von diakonischen Angeboten mit Jugendlichen, Migranten, Senioren usw.). Direkt mit dem Einsatz zusammenhängende administrative Arbeiten, Planung, Vorbereitungs-, und/oder Nachbereitungsaufgaben von Anlässen dürfen maximal 20% der eingesetzten Arbeitsstunden betragen.



Ausschlusskriterien:

Der Zivi ersetzt in unserer Kirchgemeinde keine ordentliche bzw. geplante Stelle. Das sozialdiakonische Projekt, in dem der Einsatz stattfindet, besteht seit mindestens einem Jahr. Der Zivi wird nicht in der Verkündigung eingesetzt (keine Präsenz im Gottesdienst oder Unterricht während der Dienstzeit erlaubt, als Privatperson während arbeitsfreien Tagen erlaubt).



Der Zivi ist weder bereits ausserhalb des Zivildienstes für Entgelt in unserer Kirchgemeinde tätig noch war er dies während des vorangegangenen Jahres. Der Zivi hat zu unserer Kirchgemeinde keine „besonders enge Beziehung, namentlich durch eine langfristige oder intensive ehrenamtliche Mitarbeit oder durch eine Führungsposition im Ehrenamt“ (vgl. ZDG Art 4a).



Aufgaben der Kirchgemeinde

Eine angestellte Person unserer Kirchgemeinde ist für die fachliche Anleitung und die Betreuung verantwortlich.



Unsere Kirchgemeinde hat für die Beschäftigung des Zivis einen monatlichen finanziellen Aufwand von ca. CHF 1'400 vorgesehen. Darin eingerechnet sind die Bundesabgaben (CHF 9.20/Dienstag), die nach Abschluss des Einsatzes von der Landeskirche an die Kirchgemeinde weiterverrechnet werden.



Die Verantwortung, Organisation, Betreuung und ein Teil der Administration liegen weitgehend bei unserer Kirchgemeinde (Arbeitszeiten festhalten, kontrollieren und an Landeskirche weiterleiten, Spesen und Taschengeld monatlich direkt an den Zivi überweisen).

Die Betreuungsperson in unserer Kirchgemeinde stellt nach dem Einsatz ein Arbeitszeugnis aus (bei Einsätzen bis 54 Diensttagen reicht eine Arbeitsbestätigung).

